

Erklärung des Wettkampfsupport zur:

Änderung der IAAF-Regeln (*gültig seit 01.01.2004*)

Ab dem 01.01.2008 gilt in Ergänzung zu den gültigen Regeln 190 und 192 folgende Anwendung:

Diskus- und Hammerschutzgitter:

Die in den IAAF-Regeln 190 und 192 beschriebenen Schutzgitter sind in erster Linie für Wettkämpfe vorgesehen, die auf einer Leichtathletikanlage stattfinden, bei der sich rund um die Laufbahn Zuschauer befinden und weitere Wettkämpfe im Innenraum durchgeführt werden. Wo das nicht zutrifft, insbesondere auf Trainingsplätzen, kann eine einfachere Konstruktion genügen, wenn durch geeignete Maßnahmen die Sicherheit von Aktiven, Kampfrichtern und Zuschauern gewährleistet wird. Der Wettkampfsupport spricht hierzu folgende Anwendung aus:

- Bei Internationalen Meisterschaften, Schweizer- und Regionen Meisterschaften (Aktive und Nachwuchs) und bei IAAF-Einladungsmeetings sind für das Hammerwerfen die in den o.a. Regeln beschriebenen Schutzgitter zu verwenden; hierfür können auch mobile Anlagen genutzt werden. Für das Diskuswerfen können die bisherigen Schutzgitter (Höhe 4m) verwendet werden, wenn sie beidseitig um 2,00 m nach vorne verlängert werden.
- Für nationale und internationale Wettbewerbe ohne IAAF- oder EAA- Status können die bis 31.12 2003 erlaubten Anlagen weiter verwendet werden, wenn sichergestellt ist, dass die bisherigen Gefahrensektoren eingehalten werden. Diese sind durch Absperrung, gemäss WO Anhang 13, mit Flatterband zu gewährleisten.
- Es wird dringend angeraten, während des Hammerwerfens keine Wettkämpfe auf der Laufbahn durchzuführen, sofern nicht das in Regel 192.3 IWR beschriebene Schutzgitter benutzt wird.
- Wettkämpfe mit Diskus- und Hammerwurf sind durch die Organisatoren separat zu versichern. Die von Swiss Athletics übertragene Versicherung bei Schweizer- und Regionenmeisterschaften, deckt Unfälle bei Diskus- und Hammerdisziplinen nicht.